

1	Name der Gesellschaft / Gemeinschaft	
2	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage 99
Anlage FE-VM zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung		
Besteuerungsgrundlagen in den Fällen der §§ 15a, 15b EStG		
3	Einkunftsart <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung (Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Angaben für das im Feststellungszeitraum beginnende Wirtschaftsjahr)	
		Name des Beteiligten
		lfd. Nr. des Beteiligten
Angaben zur handelsrechtlichen Kapitalkontenentwicklung (nur bei von der Handelsbilanz abweichender Steuerbilanz)		
		99
		EUR Ct
4	Handelsrechtliche Entnahmen	
	– haftungswirksam	422
5	– nicht haftungswirksam	412
6	Handelsrechtliche Einlagen	
	– haftungswirksam	423
7	– nicht haftungswirksam	413
8	Handelsrechtliche Einlage zum Ausgleich des Verlustvortragkontos	433
Weitere Angaben zu § 15a EStG		
9	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120
10	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215
11	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG wegfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	214
Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 12 oder 13 –		Anzahl
12	Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216
13	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (lt. gesonderter Aufstellung)	217
Angaben zu § 15b EStG		
14	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215
15	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG wegfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	214
Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 16 oder 17 –		Anzahl
16	Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216
17	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (lt. gesonderter Aufstellung)	217

Angaben zur handelsrechtlichen Kapitalkontenentwicklung

(nur bei von der Handelsbilanz abweichender Steuerbilanz)

99

EUR

Ct

		EUR	Ct
Handelsrechtliche Entnahmen			
4 – haftungswirksam	422		
5 – nicht haftungswirksam	412		
Handelsrechtliche Einlagen			
6 – haftungswirksam	423		
7 – nicht haftungswirksam	413		
8 Handelsrechtliche Einlage zum Ausgleich des Verlustvortragskontos	433		

Weitere Angaben zu § 15a EStG

9	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120	
10	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215	%
11	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG wegfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	214	
12	Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 12 <u>oder</u> 13 –		Anzahl
	Anzahl der Tage des Ifd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216	
13	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des Ifd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	217	

Angaben zu § 15b EStG

14	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215	%
15	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG wegfällt (lt. gesonderter Aufstellung)	214	EUR Ct
16	Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 16 <u>oder</u> 17 –		Anzahl
	Anzahl der Tage des Ifd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216	
17	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG des Ifd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (lt. gesonderter Aufstellung)	217	

Steuernummer

	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
	lfid. Nr. des Beteiligten	lfid. Nr. des Beteiligten	lfid. Nr. des Beteiligten
	EUR 99 Ct	EUR 99 Ct	EUR 99 Ct
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10	%	%	%
11			
12	Anzahl	Anzahl	Anzahl
13			
14	%	%	%
	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
15			
16	Anzahl	Anzahl	Anzahl
17			